

diese Familie also in den luxemburgischen Raum, so daß man auch die schon gelegentlich aufgefallene Tatsache, daß die Herren von Bolchen in ihrer Beurkundungspraxis zunächst eine sehr deutliche Präferenz für das Französische an den Tag legten, mit einer Vorbildorientierung auf den seit dem Dynastewechsel auf das Haus Namur im beginnenden 12. Jahrhundert ganz frankophonen Luxemburger Grafenhof⁹⁶ erklärt hat.⁹⁷ Freilich stellen sich die Verhältnisse für viele andere Familien der Sprachgrenzregion, etwa die Herren von Flörchingen,⁹⁸ Morsberg,⁹⁹ Rollingen,¹⁰⁰ oder Dorsweiler,¹⁰¹ nicht sehr viel anders dar; auch bei ihnen lassen sich für den fraglichen Zeitraum neben lateinischen recht viele französische, aber kaum deutsche Urkundenausfertigungen feststellen, bevor alle diese Familien dann etwa ab 1330/40 sukzessive zum Deutschen übergehen, das sich erst gegen Ende des Jahrhunderts wirklich durchsetzt. Da bei den kleineren Adelsgeschlechtern der Region im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert mit dem Vorhandensein einer behördenmäßig organisierten Kanzlei noch nicht gerechnet werden kann¹⁰² und

⁹⁶ Vgl. Reichert: „*In lingua guallica*“, bes. S. 412ff.

⁹⁷ Vgl. z.B. Karpf: „Sprachgrenze“, S. 183, Anm. 72: „Der luxemburgischen Praxis haben sich offensichtlich auch die dorthin orientierten Herren von Boulay/Bolchen angeschlossen“.

⁹⁸ Zu dieser Familie z.B. Parisse: *Noblesse et chevalerie*, S. 394. Die älteste altfranzösische Urkunde eines Herrn von Florange und Ennery datiert schon von 1236 (AD Mos H 2377-1, vgl. Pitz: „Originalurkunden“ Nr. 61). Sieht man von verschiedenen von Philipp von Flörchingen in seiner Funktion als Metzter Bischof ausgestellten Stücken ab, so sind weitere altfranzösische Stücke dieser Familie freilich erst seit 1287 (AD Mos B 2387) bekannt. Zahlreiche deutsche Stücke folgen ab 1370 (AN Lux A 52 Nr. 590).

⁹⁹ Vgl. zu ihnen z.B. Parisse: *Noblesse et chevalerie*, S.265. Die ältesten altfranzösischen Urkunden datieren von 1255 und 1265 (Pitz: „Originalurkunden“ Nrr. 180, 253); lateinische Stücke sind in dieser Familie schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts selten (AD Meuse 4 H 102-14; AD Mos H 376-8); die erste deutsche Urkunde datiert von 1345 (AN Lux A 52 Nr. 314).

¹⁰⁰ Originalüberlieferung erst seit dem 14. Jahrhundert; vor 1350 sind sechs französische (AD MM B 653 Nr. 9 a. 1337; BN Paris CL 83 Nr. 11 a. 1337; AN Lux A 52 Nr. 301 a. 1343; AD MM G 929 a. 1344; AD Mos B 2342 Nr. 1344; AD Mos J 5740 a. 1350) und eine deutsche (AD Mos J 5740) Originalurkunde bekannt.

¹⁰¹ Vgl. Parisse: *Noblesse et chevalerie*, S. 366. Lateinische Originale seit 1293 (AD MM G 497 a. 1293; AD MM G 928 a. 1294; LHA Ko 218/134 a. 1309); französische Stücke seit 1300 (AD MM B 566 Nr. 35 a. 1300; AD MM B 565 Nr. 23 a. 1312; AD MM B 565 Nr. 24 a. 1322, usw.). Die ältesten original erhaltenen deutschen Stücke datieren von 1320 (AD MM H 3223), 1337 (AD MM B 690 Nr. 194) und 1338 (AD MM B 692 Nr. 5).

¹⁰² Vgl. Herrmann: „Volkssprache“, S. 132f.: „Bei den einzelnen hier begüterten Grafenhäusern wird man im 13. Jahrhundert, abgesehen von den Grafen von Luxemburg und vielleicht von den Grafen von Saarbrücken-Commercy, noch nicht von einer kanzleiähnlichen Erledigung der anfallenden Schreibearbeiten sprechen können“.